

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Catering- und Partyservice VAGTS (AGB), 27432 Barchel

§ 1 Vorrang: Wir liefern und vermieten ausschließlich auf Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur im Einzelfall und nur nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung wirksam.

§ 2 Selbstabholer: Selbstabholer haben die Möglichkeit Servicedienstleistungen durch die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ beim Verladen der Ware in Anspruch zu nehmen. Der Kunde ist angehalten, sich nach dem vereinbarten Abhol-/Rückgabetermin zu richten, da die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ nicht gewährleisten kann, dass das Lager außerhalb dieser Zeit besetzt ist.

§ 3 Termine: Wir sind bemüht, mit der Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gesteht uns der Kunde eine Toleranz von bis zu 60 Minuten. Für Leistungsstörungen auf Grund höherer Gewalt, wie Stau, Streik, Unwetter, Sturm, Unruhen usw., übernimmt die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ keine Haftung.

§ 4 Mietdauer: Nimmt der Kunde Mietgegenstände über einen vereinbarten Zeitraum hinaus in Anspruch, so ist die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ berechtigt, für jeden weiteren Kalendertag eine Gebühr von 19,00 € zu erheben und geltend zu machen.

§ 5 Sorgfaltspflicht: Der Kunde verpflichtet sich, ihm durch die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ übergebenes Material äußerst sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bruch, Beschädigungen oder Fehlmengen gehen zum Neuwert zu Lasten des Kunden. Miet- und Leihgegenstände werden durch die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ lagersauber übergeben, leichte Verunreinigungen sind vom Kunden in Kauf zu nehmen.

§ 6 Schäden: Die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ ist bemüht, einwandfreie Ware zu liefern. Bei entstandenen Schäden an Mietgegenständen, behält sich die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ vor, diese dem Mieter zum Neupreis in Rechnung zu stellen. Für unmittelbare bzw. mittelbare Schäden, die durch oder mit Miet- und Leihgegenständen verursacht werden, übernimmt die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ keine Haftung. Der Kunde haftet grundsätzlich für alle Beschädigungen, Bruch so wie Fehlmengen der ihm durch die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ überlassenen Mietgegenstände. Für notwendige Lagerung bzw. Bewachung der Mietgegenstände hat der Kunde ausreichend Sorge zu tragen. Die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ ist gegebenenfalls bei Abschluss eines Versicherungsvertrages behilflich.

§ 7 Weitervermietung: Eine Weitervermietung von Mietgegenständen bedarf einer vorherigen und schriftlichen Zustimmung, bzw. Sondervereinbarung der Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“. Für dabei abhanden gekommene oder beschädigten Mietgegenstände haftet der Bestellerkunde auf den Neupreis.

§ 8 Übergabe und Rückgabe: Die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ übergibt Geschirr und Bestecke maschinengespült. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde angehalten die Mietgegenstände, einschließlich der Transportbehälter, in sauberem Zustand auf seine Gefahr und Kosten an die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ zurück zu geben. Das Zählen und die Prüfung der Mietgegenstände geschieht im Lager der Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“. Wenn der Kunde dabei sein möchte, muss ein genauer Zeitpunkt der Prüfung vereinbart werden, der innerhalb von 12 Stunden, nach dem die Mietgegenstände im Lager der Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ eingetroffen sind, festgelegt werden muss. Wenn der Kunde dieser Prüfung im Lager der Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ nicht beiwohnt, gelten die auf dem Lieferschein angegebenen Mengen als Zählgrundlage. Bestellte Mietgegenstände müssen, unabhängig von Gebrauch, bezahlt werden. Stornierungen müssen 7 Kalendertage vorher erfolgen. Ansonsten werden die Bereitstellungskosten in Höhe von 80% des Auftrages berechnet.

§ 9 Transportbedingungen: Die Transport- und Fahrtkosten sind im Mietzins nicht enthalten. Bei Lieferung von Mietgegenständen aller Art erfolgt, bei Nichtinanspruchnahme des Servicepersonals der Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“, bis hinter die erste verschließbare ebenerdige Tür. Voraussetzung dafür ist eine störungsfreie und direkt Anfahrtsmöglichkeit zum Abladeort. Der Kunde ist gehalten, die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ bei Auftragserteilung über die örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes entsprechend zu informieren. Für Verspätungen der Lieferung wegen fehlender oder inkorrekt Ortsbeschreibung übernimmt die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ keine Haftung.

§ 10 Eigentumsvorbehalt: Die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“ behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren nebst Transportmittel und Mietgegenständen bis zur vollständigen Zahlung der Forderungen vor.

§ 11 Zahlungsmodalitäten: Die Ware ist nach Lieferung oder Rückgabe der Mietgegenstände in bar oder Überweisung zu bezahlen. Bei Lieferung auf Rechnung hat die Zahlung ohne Abzug eines Skontos innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Für jede Mahnung kann die Firma „Catering- und Partyservice VAGTS“, 3% des Rechnungsbetrages als Mahnkosten verlangen. Bei Zahlungsverzug werden die derzeit üblichen Bankzinsen berechnet. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für Übergabe und Zahlung ist Barchel.  
Gerichtsstand ist, auch für Wechselscheck- und Urkundenverfahren, soweit gesetzlich zulässig,  
Bremervörde.